

# UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

## Studiengangspezifischer Anhang für den Masterstudiengang Anglophone Literatures, Cultures and Media „Master of Arts (M.A.)“ an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main mit Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) vom 31. Mai 2017 zur Ordnung für die Masterstudiengänge des Fachbereichs Neuere Philologien vom 9. Dezember 2015

**Genehmigt vom Präsidium am 4. Juli 2017**

Aufgrund der §§ 20, 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 14. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2015, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Neuere Philologien der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 31. Mai 2017 den folgenden studiengangspezifischen Anhang für den Masterstudiengang Anglophone Literatures, Cultures and Media beschlossen. Diesen studiengangspezifischen Anhang hat das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität gemäß § 37 Abs. 5 Hessisches Hochschulgesetz am 4. Juli 2017 genehmigt. Er wird hiermit bekannt gemacht.

### Inhaltsverzeichnis

<b>Teil I: Gegenstände und Ziele des Studiums, Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung .....</b>	<b>3</b>
I.1 Geltungsbereich .....	3
I.2 Gegenstände und Ziele des Studiums; berufliche Tätigkeiten .....	3
I.2.1 Fachbeschreibung.....	3
I.2.2. Fachkompetenzen.....	3
I.2.3 Tätigkeitsfelder im Anschluss an das Studium .....	4
I.3 Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung .....	4
I.3.1 Studienvoraussetzungen und Eignungsfeststellungsverfahren.....	4
I.3.2 Sprachkenntnisse.....	5
I.3.3 Studienbeginn .....	6
I.3.4 Studienfachberatung und Orientierungsveranstaltung .....	6
<b>Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation .....</b>	<b>6</b>
II.1 Aufbau des Studiums, Module, Kreditpunkte .....	6
II.1.1 Aufbau des Studiums .....	6

II.1.2 Vergabe der Kreditpunkte (CP) .....	7
II.2 Studiengangsspezifische Lehr- und Lernformen, Prüfungsformen und Leistungsnachweise ..	7
II.2.1 Lehr- und Lernformen.....	7
II.2. Prüfungsformen und Leistungsnachweise .....	8
<b>Teil III: Masterprüfung .....</b>	<b>9</b>
III.1 Zulassung zur Masterprüfung; Zulassung zur Masterarbeit .....	9
III.2 Masterarbeit .....	9
III.3 Berechnung der Gesamtnote .....	9
<b>Teil IV: In-Kraft-Treten.....</b>	<b>9</b>
<b>Anlage 1: Studienverlaufsplan .....</b>	<b>10</b>
<b>Anlage 2: Modulbeschreibungen .....</b>	<b>11</b>

## Abkürzungsverzeichnis

ALCM.....	Masterstudiengang Anglophone Literatures, Cultures and Media
IEAS	Institut für England- und Amerikastudien
CP.....	Credit Points, Kreditpunkte
ECTS.....	European Credit Transfer Systems
GeR.....	Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen
MA-O FB 10.....	Ordnung für die Masterstudiengänge des Fachbereichs „Neuere Philologien“ vom 9. Dezember 2015
RO-GU.....	Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 30. April 2014, veröffentlicht im UniReport Satzungen und Ordnungen vom 11. Juli 2014
S.....	Seminar
SWS.....	Semesterwochenstunden

# **Teil I: Gegenstände und Ziele des Studiums, Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung**

## **I.1 Geltungsbereich**

Dieser studiengangspezifische Anhang enthält die studiengangspezifischen Regelungen für den Masterstudiengang Anglophone Literatures, Cultures and Media. Er gilt in Verbindung mit der Ordnung für die Masterstudiengänge des Fachbereichs Neuere Philologien vom 9. Dezember 2015, nachfolgend Masterordnung FB 10 (MA-O FB10) und der Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 30. April 2014, veröffentlicht im UniReport Satzungen und Ordnungen vom 11. Juli 2014, in der jeweils gültigen Fassung, nachfolgend Rahmenordnung (RO-GU) genannt.

## **I.2 Gegenstände und Ziele des Studiums; berufliche Tätigkeiten**

### **I.2.1 Fachbeschreibung**

Der englischsprachige Masterstudiengang Anglophone Literatures, Cultures and Media (ALCM) ist literatur-, kultur- und medienwissenschaftlich angelegt und untergliedert sich in drei Schwerpunkte:

Literature and Media Culture hat die medialen Dimensionen der Literatur und Literaturwissenschaft sowie die Interaktion von englischsprachiger Literatur mit anderen kulturellen Medien zum Gegenstand.

Literature and Cultural History behandelt die Interaktionen von literarischer Textproduktion mit kulturellen Kontexten und historischen, politischen, philosophischen und künstlerischen Entwicklungen in der anglophonen Welt.

Transcultural Anglophone Studies analysiert die transkulturellen Dimensionen der englischsprachigen Literaturen und Kulturen in Geschichte und Gegenwart.

Das Studium vermittelt fachspezifisches Wissen über Prozesse und Entwicklungen der englischsprachigen Literatur in ihren kulturellen und historischen Kontexten sowie über die mediale Bedingtheit und spezifische Wirkungsweise kultureller, besonders literarischer Äußerungen. Untersucht werden die verschiedenen kulturellen Produktionen, Texte und Medien, in denen sich diese Prozesse vollziehen und darstellen, die gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen, die daran beteiligt sind, sowie die transkulturellen Dimensionen der anglophonen Literaturen und Kulturen (mit Ausnahme der USA, die Gegenstand eines eigenen Masterstudiengangs am Institut für England- und Amerikastudien (IEAS) sind) in Geschichte und Gegenwart. Unterrichts- und Prüfungssprache ist Englisch.

### **I.2.2. Fachkompetenzen**

Der Masterstudiengang Anglophone Literatures, Cultures and Media führt Studierende in die aktuelle Forschungslandschaft ein. Er ermöglicht ihnen, auf der Basis kritischer Einsicht in Theorien und Methoden des Faches fundierte analytische Kenntnisse zu erwerben und eigenständig wissenschaftlich zu arbeiten. Studierende werden befähigt, mit deutschen wie mit englischsprachigen Ressourcen zu recherchieren, ihre Forschungsergebnisse systematisch darzulegen und sie im Einklang mit internationalen Standards schriftlich und mündlich zu präsentieren. Zentrale Kompetenzen, die im Studium eingeübt und ausgebildet werden, sind: Abstraktionsfähigkeit; Techniken des internationalen wissenschaftlichen Arbeitens; mündliche und schriftliche Darstellung von wissenschaftlichen Ergebnissen in englischer Sprache; Informationsbeschaffung und Recherchieren mit deutschen ebenso wie englischsprachigen Ressourcen; Ausdrucksvermögen, Argumentations- und Diskussionsfähigkeit in beiden Sprachen; Umgang mit Medien und Präsentationsmethoden.

### I.2.3 Tätigkeitsfelder im Anschluss an das Studium

Das Studium im Masterstudiengang ALCM bereitet Studierende unter anderem auf berufliche Tätigkeiten in folgenden Bereichen vor:

- Akademische Laufbahn
- Archive/Dokumentationswesen
- Bibliothekswesen
- Journalismus
- Literatur- und Kulturmanagement
- Medien
- Muse
- Öffentlichkeitsarbeit, Marketing
- Theater
- Tourismus
- Übersetzung
- Verlagswesen

### I.3 Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung

#### • I.3.1 Studienvoraussetzungen und Eignungsfeststellungsverfahren

(1) Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer

- a. die Bachelorprüfung in English Studies an der Johann Wolfgang Goethe-Universität bestanden hat oder
- b. einen mindestens gleichwertigen Abschluss einer deutschen Hochschule in gleicher oder verwandter Fachrichtung (Anglistik oder Amerikanistik, Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, Romanistik, Germanistik oder einer anderen Neuphilologie, Medienwissenschaften, Kulturanthropologie, Ethnologie) in Kombination mit einem anglistischen Nebenfach im Umfang von 60 CP mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern besitzt oder
- c. einen mindestens gleichwertigen ausländischen Abschluss in gleicher oder verwandter Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern besitzt.

(2) Neben dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss setzt die Zulassung die Darlegung der Eignung durch einen Letter of Motivation in englischer Sprache voraus. Dieses gibt Auskunft über die Studienmotivation und die angestrebte wissenschaftliche Schwerpunktsetzung. Die Bewertung des Motivationsschreibens stützt sich auf die überzeugende Darstellung insbesondere des persönlichen und fachspezifischen Interesses am Masterstudiengang Anglophone Literatures, Cultures and Media. Der Letter of Motivation soll maximal 800 Wörter umfassen. Der Zulassungsausschuss bewertet den Letter of Motivation in Hinsicht auf folgende Qualitätskriterien:

- a. Wie sind die Kandidaten in der Lage, ihren bisherigen Werdegang und ihre praktischen Erfahrungen angemessen zu reflektieren und zu kommunizieren?
- b. Inwieweit lassen die Studierenden anhand ihres Werdeganges akademische Fähigkeiten und grundlegende Vertrautheit mit literatur- und kulturtheoretischen Konzepten erkennen, die für ein erfolgreiches Studium notwendig sind?

- c. Inwiefern werden eine dauerhafte und tragfähige Motivation zur intensiven Auseinandersetzung mit der Materie und die Fähigkeit zum eigenverantwortlichen Studium erkennbar?
- d. Können die Kandidaten überzeugend eine Passung zwischen den im Masterstudiengang vermittelten Methoden und Inhalten zu ihren wissenschaftlichen Zielen und beruflichen Vorstellungen sichtbar machen?

Die Bewertung erfolgt anhand einer Skala von 1 bis 5, wobei folgende Werte zulässig sind: 1 (sehr gut), 2 (gut), 3 (befriedigend), 4 (ausreichend) und 5 (nicht ausreichend).

(3) Es wird eine Gesamtbewertung gebildet, wobei die Note für den berufsqualifizierenden Abschluss mit dem Faktor 0,51 und die Bewertung des Motivationsschreibens mit dem Faktor 0,49 gewichtet wird. Die Zulassung erfordert eine Gesamtbewertung mit mindestens 2.5 (Grad der besonderen Eignung).

(4) Über die Zulassung zum Masterstudiengang (das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und 2) entscheidet der Zulassungsausschuss. Der Zulassungsausschuss wird gemäß § 8 Abs. 8 Satz 2 MA-O FB 10 durch den Prüfungsausschuss für die Bachelor- und Masterstudiengänge des Fachbereichs Neuere Philologien eingesetzt. Er besteht mindestens aus zwei im Masterstudiengang prüfungsberechtigten Professorinnen oder Professoren, einer im Masterstudiengang lehrenden wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter sowie einem im Masterstudiengang eingeschriebenen studentischen Mitglied, das mit beratender Stimme teilnimmt. Die professorale Mehrheit ist zu gewährleisten.

### **I.3.2 Sprachkenntnisse**

(1) Zur Bewerbung sind Englischkenntnisse des Niveaus C1 des Europäischen Referenzrahmens nachzuweisen. So wird sichergestellt, dass Studienbewerberinnen und -bewerber in sprachlicher Hinsicht fähig sind, das geplante Fachstudium aufzunehmen. Sie müssen in der Lage sein, studienrelevante mündliche Äußerungen oder schriftliche Texte in englischer Sprache zu verstehen sowie Texte zu bearbeiten und selbst zu verfassen. Das schließt insbesondere ein:

- die Fähigkeit, in englischer Sprache dargestellte Sachverhalte, Ansichten und Absichten zu verstehen, sich mit ihnen auseinander zu setzen sowie eigene Argumente auf Englisch präzise und zielorientiert zu äußern;
- eine für das wissenschaftliche Studium angemessene Beherrschung von Wortschatz, Syntax, Textstrukturen und Idiomatik des Englischen.

(2) Der Nachweis erfolgt durch

- a. ein abgeschlossenes Studium des Bachelor-Hauptfachs English Studies oder American Studies oder des Unterrichtsfachs Englisch (L3 an Gymnasien) an der Johann Wolfgang Goethe-Universität;
- b. ein abgeschlossenes Hauptfachstudium eines äquivalenten anglistischen oder amerikanistischen Studiengangs an einer anderen Hochschule;
- c. ein abgeschlossenes Hochschulstudium im englischsprachigen Ausland;
- d. einen TOEFL oder einen IELTS, der zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als zwei Jahre zurückliegen darf. Bei einem TOEFL sind für das Niveau C1 folgende Punkte zu erreichen: Internet based 110, Computer based 270, Paper based 637. Bei einem IELTS ist für das Niveau C1 eine Bewertung von 7.0 in allen vier Bereichen erforderlich.

(3) Bei einem Studienabschluss mit Anglistik oder Amerikanistik im Nebenfach und wenn bei der Bewerbung keiner der in Abs. 2 genannten Nachweise vorliegt, kann die Zulassung zum Masterstudiengang ALCM unter Auflagen gewährt werden. In diesem Fall muss der Nachweis eines der unter Abs. 2 d genannten standardisierten Tests spätestens bis zum Ende des ersten Semesters nachgereicht oder eine vom IEAS angebotene, unentgeltliche Prüfung für das Niveau C1 bei einem Lektor oder einer Lektorin des Instituts bestanden werden. Genaueres zu Form und Terminen dieser Prüfung ist der Website des IEAS zu entnehmen.

(4) Wird der für das Vorliegen der jeweiligen Sprachkenntnisse geforderte Nachweis nicht innerhalb der für die Aufgabenerfüllung festgelegten Frist erbracht, ist die Zulassung zum Masterstudium zu widerrufen.

### **1.3.3 Studienbeginn**

Das Studium im MA-Studiengang ALCM kann nur zum Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

### **I.3.4 Studienfachberatung und Orientierungsveranstaltung**

Es wird dringend empfohlen, vor Aufnahme des Studiums eine Studienfachberatung aufzusuchen und die Orientierungsveranstaltungen wahrzunehmen. Näheres zum Beratungsangebot ist der *Website* des Instituts zu entnehmen.

## **Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation**

### **II.1 Aufbau des Studiums, Module, Kreditpunkte**

#### **II.1.1 Aufbau des Studiums**

(1) Der MA-Studiengang ALCM beginnt im ersten Semester mit einem Pflichtmodul (Modul 1: Introduction, 15 CP), in dem Studierenden mit unterschiedlichen BA-Abschlüssen eine gemeinsame theoretische und methodische Grundlage vermittelt wird. Die Studierende wählen zwei von drei Schwerpunkten und belegen vier Wahlpflichtmodule (Module 2-7, je 15 CP). So verleihen die Studierenden ihrem Studienverlauf eine persönliche Gewichtung auf Basis ihrer thematischen Interessen und wissenschaftlichen Stärken. Die Wahl der Schwerpunkte soll spätestens im zweiten Fachsemester mit dem Besuch der entsprechend zugeordneten Seminare erfolgen.

Der Optionalbereich (Modul 8: Academic Training, 15 CP) bietet den Studierenden die Möglichkeit, ihre über das Curriculum des MA-Studiengangs ALCM hinaus erbrachten Leistungen anrechnen zu lassen und so ihr Studium individuell zu gestalten. Auf diese Weise werden eigenverantwortlich und doch in enger Anbindung an den Studienverlauf wichtige Weichen für das anschließende Berufsleben gestellt. In diesem Pflichtmodul können in allen Phasen des Studiums Leistungen erbracht werden.

Der Studiengang schließt mit dem Bestehen der Masterarbeit im letzten Pflichtmodul (Modul 9: Masterarbeit, 30 CP) ab. Mit der Masterarbeit (25 CP) stellen Studierende ihre erworbenen wissenschaftlichen Fähigkeiten in der selbständigen Bearbeitung einer anspruchsvollen und forschungsintensiven Fragestellung unter Beweis.

(2) Das Kommentierte Vorlesungsverzeichnis (KVV) des IEAS (online) informiert darüber, welche Lehrveranstaltungen innerhalb der Module zu belegen sind. Einzelne Lehrveranstaltungen können aufgrund ihrer thematischen Breite mehreren Modulen zugeordnet sein. Die in diesen Lehrveranstaltungen erworbenen Credit Points dürfen nur für jeweils ein Modul angerechnet werden.

(3) Aus den Zuordnungen der Module zu den Studienphasen, dem Grad der Verbindlichkeit der Module und dem nach § 13 MA-O FB10 kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (Workload) in Kreditpunkten (CP) ergibt sich für den Masterstudiengang Anglophone Literatures, Cultures and Media folgender Studienaufbau:

	<b>Pflicht (PF)/ Wahlpflicht (WP)</b>	<b>Kreditpunkte (CP)</b>	
<b>Einführungsmodul</b>		<b>15</b>	
Modul: Introduction	PF	15	
<b>Schwerpunkt 1</b>		<b>30</b>	Es werden zwei von drei Schwerpunkten gewählt. Pro Schwerpunkt werden zwei Module absolviert.
Modul I	WP	15	
Modul II	WP	15	
<b>Schwerpunkt 2</b>	WP	<b>30</b>	
Modul I	WP	15	
Modul II	WP	15	
<b>Optionalbereich</b>		<b>15</b>	
Modul: Academic Training	PF	15	
<b>Abschlussphase</b>		<b>30</b>	
Modul: Masterarbeit + Kolloquium	PF	30	
<b>Summe</b>		<b>120</b>	

### II.1.2 Vergabe der Kreditpunkte (CP)

Der Masterstudiengang ALCM ist erfolgreich abgeschlossen, wenn insgesamt 120 Kreditpunkte (CP) erreicht worden sind. Dabei entfallen 60 CP auf die Pflichtmodule (Einführungsmodul, Optionalbereich und Masterarbeit) und 60 CP auf die Wahlpflichtmodule.

## II.2 Studiengangspezifische Lehr- und Lernformen, Prüfungsformen und Leistungsnachweise

### II.2.1 Lehr- und Lernformen

**Academic Training:** Das Academic Training dient der Vertiefung von im Studium erworbenen Fähigkeiten und ihrer berufs- oder forschungsorientierten Anwendung. Studierende schärfen so ihr Profil und machen sich mit zentralen Feldern des wissenschaftlichen Austauschs (Konferenzen, Workshops) vertraut. Die CP werden hier durch eine große Bandbreite an extra-curricularen Aktivitäten erbracht, deren Auswahl und Zusammenstellung bei vorheriger Absprache mit der modulverantwortlichen Stelle den einzelnen Studierenden überlassen wird. Hierzu gehören unter anderem:

<b>Fachrelevante extra-curriculare Aktivität</b>	<b>Richtlinie für CP-Werte</b>
Besuch der Veranstaltung LITERARY TRANSLATION LEVEL III der IEAS Sprachpraxis	5 CP (Leistungsnachweis)
Besuch von Lehrveranstaltungen anderer Masterstudiengänge	5 CP / Seminar (Nachweis der aktiven Teilnahme)
Besuch von Sprachkursen	3-5 CP / Kurs (Nachweis der erfolgreichen Teilnahme)
Besuch von Gastvorträgen	1 CP / vier Vorträge mit jeweils einem einseitigen schriftlichen Summary
Besuch von Tagungen, Workshops, Konferenzen	2 CP / Veranstaltungstag (3-5seitiger Abschlussbericht erforderlich)
Praktikum in einem studienrelevanten Bereich (inkl. 3-10 Seiten Abschlussbericht)	1 CP / 30 h Umfang + 1 CP für den Abschlussbericht

Vorbereitung und Durchführung eines Tutoriums	3 CP / Semester
Erhebliche Mitwirkung in einem gesetzlich oder satzungsmäßig vorgesehenen Gremium der akademischen oder studentischen Selbstverwaltung	1-2 CP / Semester (Bescheinigung)
Weitere extra-curriculare Aktivitäten	Nach Rücksprache mit der oder dem Modulbeauftragten

In keinem der aufgeführten Bereiche dürfen mehr als 10 CP angerechnet werden. Zuständig für die Bescheinigung der erbrachten Leistung sind jeweils die Lehrenden, welche die zur Leistung gehörende Veranstaltung (Seminar, Gastvortrag, Tagung etc.) anbieten. Der Modulabschluss wird von der modulverantwortlichen Stelle bescheinigt.

**Praktika** ermöglichen den Studierenden, die im Studium erworbenen Kompetenzen zu erweitern und berufspraktische Erfahrungen zu sammeln. Als Praktika anerkannt werden Tätigkeiten im Umfang von 90-300 Arbeitsstunden (3-10 CP), die fachlich einschlägig sind und/oder Einblicke in potenzielle Berufsfelder bieten. Über das Praktikum ist ein Praktikumsbericht (3-10 Standardseiten, 900-3000 Wörter) vorzulegen. Von den Studierenden wird erwartet, dass sie sich selbst um eine Praktikumsstelle bemühen. Ob ein Praktikum anerkannt werden kann, sollte im Vorfeld mit der oder dem Modulbeauftragten abgesprochen werden. Auch während der Durchführung des Praktikums kann die oder der Modulbeauftragte zur Beratung konsultiert werden.

**Auslandsstudium:** Das Auslandsstudium über mindestens ein Semester wird nachdrücklich empfohlen. Für Hilfestellung und Beratung bei Auswahl, Organisation und Förderung des Auslandsaufenthaltes stehen die oder der Auslandsbeauftragte des IEAS und das International Office bereit. Zu belegende Veranstaltungen werden mit der oder dem Auslandsbeauftragten des IEAS abgesprochen und ihre Anerkennung im Falle des erfolgreichen Besuchs in einem Learning Agreement zugesichert. Zusätzliche Studienleistungen und einen Beitrag zur wissenschaftlichen und beruflichen Qualifikation darstellende extra-curricularen Aktivitäten können vom Modulverantwortlichen für Academic Training bei entsprechenden Nachweisen mit bis zu 15 CP (gesamter Optionalbereich) honoriert werden. Hierzu ist ein Erfahrungsbericht (3-10 Standardseiten, 900-3000 Wörter) vorzulegen.

## II.2. Prüfungsformen und Leistungsnachweise

**Hausarbeit (Prüfungsform):** Eine Hausarbeit ist eine thematisch zusammenhängende Analyse einer selbst gewählten wissenschaftlichen Fragestellung. Dabei legt die Verfasserin oder der Verfasser neben eigenen Überlegungen zum Gegenstand auch dar, dass sie oder er sich mit der relevanten Forschungsliteratur zum Thema auseinandergesetzt hat. Die verwendete Forschungsliteratur ist in der Arbeit nachzuweisen. Zu den Konventionen des Zitierens siehe die Style-Sheets der einzelnen Abteilungen des IEAS. Der Umfang einer Hausarbeit beträgt etwa 20 Standardseiten (etwa 6000 Wörter) mit einer Bearbeitungszeit in Vollzeit von 4 Wochen (5 CP).

**Klausur (Prüfungsform):** Eine Klausur ist eine schriftliche Leistungsabfrage, die unter Aufsicht im Zeitraum von 90 Minuten stattfindet. In der Regel sind umfangreiche und detaillierte Kenntnisse der jeweiligen Lehrveranstaltungsinhalte nachzuweisen (3 CP).

**Assignment (Leistungsnachweis):** Ein Assignment ist ein unbenoteter schriftlicher Leistungsnachweis im Umfang von etwa 2000 Wörtern, der nicht unter Aufsicht, wohl aber in einem vorgegebenen Zeitraum erfolgt. In der Regel weisen Studierende hier umfangreiche und detaillierte Kenntnisse der jeweiligen Lehrveranstaltungsinhalte nach. Darüber hinaus verlangen Assignments die Konsultation weiterführender Quellen. Die Bearbeitungszeit beträgt eine Woche.

**Präsentation (Leistungsnachweis):** Eine Präsentation ist ein unbenotetes mündlich vorgetragenes, mediengestütztes Referat zur Einführung in ein in der Lehrveranstaltung behandeltes Thema. Dafür erarbeitet sich die oder der Vortragende selbstständig anhand weiterführender Forschungsliteratur einen Einblick in den vorzustellenden Gegenstand. Die Präsentation sollte nicht länger als 15 Minuten dauern; die Ergebnisse sind in Form eines Thesenpapiers schriftlich zu fixieren.



## **Teil III: Masterprüfung**

### **III.1 Zulassung zur Masterprüfung; Zulassung zur Masterarbeit**

Für die Zulassung zur Masterprüfung sind die in § 22 MA-O FB10 genannten Erklärungen und Nachweise vorzulegen. Die Zulassung zur Masterarbeit kann beantragen, wer die erfolgreiche Absolvierung von insgesamt mindestens 75 CP nachweist. Zum Zeitpunkt der Beantragung müssen mindestens sechs Schwerpunktseminare abgeschlossen sein.

### **III.2 Masterarbeit**

Die Masterarbeit ist obligatorischer Bestandteil des Masterstudiengangs und bildet das Abschlussmodul. Die Masterarbeit ist in einem Zeitraum von fünf Monaten zu verfassen und hat einen Umfang von etwa 70 Standardseiten (30.000 Wörter). Die Masterarbeit ist in englischer Sprache zu verfassen. Nach § 36 Abs. 11 MA-O FB10 ist einer in einer Fremdsprache abgefassten Masterarbeit eine Zusammenfassung in deutscher Sprache beizufügen

### **III.3 Berechnung der Gesamtnote**

Für die Masterprüfung wird eine Gesamtnote als gewichtetes arithmetisches Mittel aus folgenden Modulnoten gebildet: Die Note der Masterarbeit zählt doppelt, die Noten der vier Wahlpflichtmodule zählen jeweils einfach.

## **Teil IV: In-Kraft-Treten**

(1) Dieser studiengangspezifische Anhang tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung im UniReport Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft. Er gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2017/18 im Masterstudiengang Anglophone Literatures, Cultures and Media aufnehmen.

(2) Studierende, die ihr Studium im Masterstudiengang Anglophone Literatures, Cultures and Media vor dem Inkrafttreten dieses studiengangspezifischen Anhangs aufgenommen haben, können die Masterprüfung nach den bisher geltenden Bestimmungen ablegen.

Frankfurt am Main, den 06.07.2017

**Prof. Dr. Britta Viebrock**

Dekanin des Fachbereichs Neuere Philologien

## Anlage 1: Studienverlaufsplan

Der Studienverlaufsplan ist ein Vorschlag für die Organisation eines Fachstudiums in der Regelstudienzeit. Er berücksichtigt sowohl die Gesamtbelastung (CP/SWS) in den anderen Studienfächern, als auch die internen Voraussetzungen des IEAS. Bei Fragen wenden Sie sich bitte rechtzeitig an die Studienfachberatung

Modul	Semester 1	Semester 2	Semester 3	Semester 4	CP/Modul
<b>MA ALCM 1</b>	Ringvorlesung (8 CP) + Begleitseminar (7 CP)				15 CP
<b>MA ALCM 2</b>	Seminar (5 CP) + MP (5 CP)	Seminar (5 CP)			15 CP
<b>MA ALCM 3</b>		Seminar (5 CP) + MP (5 CP)	Seminar (5 CP)		15 CP
<b>MA ALCM 4</b>	nicht gewählt				
<b>MA ALCM 5</b>		Seminar (5 CP)	Seminar (5 CP) + MP (5 CP)		15 CP
<b>MA ALCM 6</b>		Seminar (5 CP)	Seminar (5 CP) + MP (5 CP)		15 CP
<b>MA ALCM 7</b>	nicht gewählt				
<b>MA ALCM 8</b>	Verlagspraktikum (5 CP)	Seminar eines anderen Masterstudiengangs (5 CP)	zweitägige Konferenz (4 CP) + Gastvorträge (1 CP)		15 CP
<b>MA ALCM 9</b>				Masterarbeit (25 CP) + Kolloquium (5 CP)	30 CP
<b>CP/SWS</b>	30/6	30/10	30/6	30/2	120 CP

## Anlage 2: Modulbeschreibungen

<b>Modul MA ALCM 1 Introduction to Literatures, Cultures and Media</b>		(Pflichtmodul) 15 CP
1. Inhalte:		
	In diesem Modul wird einführend systematisches und historisches Wissen über Methoden und Fragestellungen der anglistischen Literatur- und Kulturwissenschaft vermittelt (Literaturanalyse, Literatur- und Gattungsgeschichte, Intertextualität, Intermedialität). Besonderes Augenmerk liegt dabei auf Fragen der grundsätzlichen Medialität kultureller Erzeugnisse. Die Ringvorlesung bieten die am Masterstudiengang beteiligten Lehrenden einen Überblick über für alle drei Schwerpunkte relevante theoretische Ansätze, die sodann im begleitenden Seminar an Beispieltexen zur Anwendung gebracht werden. Das Modul dient der Erarbeitung von gemeinsamem Grundlagenwissen und einer gemeinsamen wissenschaftlichen Terminologie der Studierenden, die mit unterschiedlichen BA-Abschlüssen einen Masterabschluss in ALCM anstreben.	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:		
	Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, sich mit literatur-, kultur- und medienwissenschaftlichen Gegenständen differenziert auseinander zu setzen, sie in ihrer geschichtlichen und medialen Bedingtheit zu erkennen und sie terminologisch und methodisch kompetent zu untersuchen.	
3. Teilnahmevoraussetzungen:		
	keine	
4. Mögl. Lehr- und Lernformen:		
	Vorlesung, Seminar, Selbststudium	
5. Studiennachweise:		
	regelmäßige, aktive Teilnahme im Seminar; Präsentation oder Assignment im Seminar	
6. Modulprüfung: Form/Dauer		
	Modulabschlussprüfung bestehend aus:	90minütige Klausur in der Ringvorlesung

<b>Modul MA ALCM 2 Literature and Media Culture (I): Key Concepts for the Study of Media and Intermediality</b>		(Wahlpflichtmodul) 15 CP
1. Inhalte:		
	In diesem Modul werden die Studierenden mit Grundtechniken der Bild- und Medienanalyse vertraut gemacht. Sie lernen das grundlegende, für die angemessene Betrachtung von kulturellen Erzeugnissen notwendige medienwissenschaftliche Instrumentarium kennen und werden angeleitet, sich in die Diskussion um medienwissenschaftliche Grundbegriffe und Methoden sowie in die Grundlagen der medienwissenschaftlichen Theoriebildung einzuarbeiten. Die Studierenden setzen sich systematisch und historisch mit der grundlegenden Medialität aller kulturellen Erzeugnisse auseinander. Auch literarische Texte sollen dabei als Medienereignisse betrachtet und nicht nur auf die Medialität der Schrift und ihrer materiellen Träger hin, sondern auch auf Formen der Blickregie, Seh- und Hörweisen, Fokalisation, Auskultation und Perspektivierung untersucht werden.	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:		
	Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die medialen Bedingungen kultureller Bedeutungsgebungen zu erkennen und wissenschaftlich fundiert zu beschreiben. Sie sind mit historischen Entwicklungen und systematischen Betrachtungsweisen von Medien vertraut und können intermediale Referenzen und Transfers kompetent analysieren.	
3. Teilnahmevoraussetzungen:		
	Mindestens Teilnahme an Modul 1	
4. Mögl. Lehr- und Lernformen:		
	Seminare, Selbststudium	
5. Studiennachweise:		
	regelmäßige, aktive Teilnahme an beiden Seminaren; Präsentation oder Assignment in dem Seminar, in dem keine Hausarbeit geschrieben wird.	
6. Modulprüfung: Form/Dauer		
	Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Hausarbeit (5 CP) im Umfang von etwa 20 Standardseiten in Seminar 1 oder 2.

<b>Modul MA ALCM 3 Literature and Cultural History (I): Key Concepts for the Study of Literature in Historical Concepts</b> (Wahlpflichtmodul) 15 CP	
1. Inhalte:	
	In diesem Modul werden die Studierenden mit den wichtigsten Ansätzen der kulturgeschichtlichen Literaturwissenschaft vertraut gemacht (z.B. New Historicism, Cultural Materialism, kulturgeschichtliche Narratologie, kulturwissenschaftliche Gedächtnisforschung). Ziel ist die Vermittlung von Schlüsselkonzepten aus diesem wissenschaftlichen Feld, die es den Studierenden ermöglichen, literarische Texte als Bestandteile historischer (Medien-)Kulturen zu begreifen und zu analysieren. Die Studierenden lernen, Texte in historische Kontexte (von der Renaissance bis zur Gegenwart) einzubetten, aufgrund von symbol- und sozialsystemischen Strukturen Hypothesen über deren Wirkungspotentiale aufstellen und ihre vielfältigen kulturellen Funktionen und Wirkungsweisen zu rekonstruieren.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Nach Abschluss des Moduls beherrschen die Studierenden die grundlegenden Konzepte der kulturgeschichtlichen Literaturwissenschaft. Sie sind in der Lage, literarische Texte kontextsensibel zu analysieren und insbesondere deren kulturhistorische Dimension zu rekonstruieren. Sie können die neuesten theoretisch-methodischen Entwicklungen des Feldes verstehen und beurteilen.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Mindestens Teilnahme an Modul 1
4. Mögl. Lehr- und Lernformen:	
	Seminare, Selbststudium
5. Studiennachweise:	
	regelmäßige, aktive Teilnahme an beiden Seminaren; Präsentation oder Assignment in dem Seminar, in dem keine Hausarbeit geschrieben wird.
6. Modulprüfung: Form/Dauer	
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Hausarbeit (5 CP) im Umfang von etwa 20 Standardseiten in Seminar 1 oder 2.

<b>Modul MA ALCM 4 Transcultural Anglophone Studies (I): Key Concepts for the Comparative Study of Anglophone Literatures and Cultures</b> (Wahlpflichtmodul) 15 CP	
1. Inhalte:	
	In diesem Modul werden theoretisch fundierte Grundkenntnisse der transkulturellen Dimensionen literarischer Texte und anderer medialer Äußerungen aus dem Bereich der neuen englischsprachigen Literaturen und Kulturen vermittelt. Im Mittelpunkt stehen dabei (a) die geschichtlichen Voraussetzungen und Entstehungsbedingungen global vernetzter anglophoner Literaturen und Kulturen, und (b) unterschiedliche literatur- und kulturtheoretische Beschreibungs- und Analysemodelle kultureller Komplexität einschließlich komparativer Methoden aus dem Bereich der New Literatures in English sowie der postkolonialen Literatur- und Kulturtheorie. Die Studierenden erproben in diesem Modul außerdem die kritische Anwendung dieser Modelle an literarischen Texten und anderen medialen Äußerungen.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage Transkulturalität in englischsprachigen Texten und anderen medialen Äußerungen theoriegeleitet zu beschreiben und für eine vergleichende Analyse anglophoner Literaturen und Kulturen nutzbar zu machen.
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Mindestens Teilnahme an Modul 1
4. Mögl. Lehr- und Lernformen:	
	Seminare, Selbststudium
5. Studiennachweise:	
	regelmäßige, aktive Teilnahme an beiden Seminaren; Präsentation oder Assignment in dem Seminar, in dem keine Hausarbeit geschrieben wird.
6. Modulprüfung: Form/Dauer	
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Hausarbeit (5 CP) im Umfang von etwa 20 Standardseiten in Seminar 1 oder 2.

<b>Modul MA ALCM 5 Literature and Media Culture (II): Literature as Medium of Cultural Communication</b>		(Wahlpflichtmodul) 15 CP
1. Inhalte:		
	Dieses Modul beschäftigt sich mit Literatur als speziellem Medium der kulturellen Kommunikation. Die Studierenden untersuchen die Mittel literarischer Wirklichkeitserzeugung sowie die kulturellen Funktionsweisen von Fiktionalität und Literarizität. Sie setzen sich differenziert mit den Methoden und Verfahren der Literaturanalyse (Narratologie, Semiotik und Poetik, Dramenanalyse und Performativität), mit kontextorientierten Ansätzen der Literaturwissenschaft sowie mit Theorien der Intertextualität und Intermedialität auseinander.	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:		
	Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Literatur als kulturelles Zeichensystem mit eigener Pragmatik zu betrachten. Sie können Fiktionalität und Literarizität von Texten wissenschaftlich fundiert beschreiben und kompetent die unterschiedlichen Dimensionen literarischer ‚Wirklichkeitserzeugung‘ analysieren.	
3. Teilnahmevoraussetzungen:		
	Erfolgreicher Abschluss von Modul 1 und Modul 2	
4. Mögl. Lehr- und Lernformen:		
	Seminare, Selbststudium	
5. Studiennachweise:		
	regelmäßige, aktive Teilnahme an beiden Seminaren; Präsentation oder Assignment in dem Seminar, in dem keine Hausarbeit geschrieben wird.	
6. Modulprüfung: Form/Dauer		
	Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Hausarbeit (5 CP) im Umfang von etwa 20 Standardseiten in Seminar 1 oder 2.

<b>Modul MA ALCM 6 Literature and Cultural History (II): Cultural Memory Studies</b>		(Wahlpflichtmodul) 15 CP
1. Inhalte:		
	In diesem Modul liegt der Schwerpunkt auf der literatur- und kulturwissenschaftlichen Gedächtnisforschung. Damit wird exemplarisch ein Teilbereich der kulturhistorischen Literaturwissenschaft vertieft. Die Studierenden lernen, literarische Texte und andere Medien in ihrer spezifischen Dimension als Medien des kollektiven Gedächtnisses zu verstehen und zu analysieren. Sie werden mit Theorien und Methoden vertraut gemacht, die es ihnen erlauben, Texte als Bestandteile erinnerungskultureller Konstellationen zu begreifen und ihre vielfältigen memorialen Funktionen zu rekonstruieren – von der Reflexion auf individuelle Erinnerung bis hin zur Stiftung nationaler Identität, von der Konstruktion von Generationenerinnerung bis zur globalen Zirkulation von lokalen traumatischen Erfahrungen.	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:		
	Nach Abschluss des Moduls beherrschen die Studierenden die grundlegenden Konzepte der kulturwissenschaftlichen Gedächtnisforschung, sind in der Lage, die neuesten interdisziplinären Entwicklungen des Feldes zu verstehen und zu beurteilen und können aus literaturwissenschaftlicher Perspektive erinnerungskulturelle Prozesse und Produkte in ihren Kontexten kompetent analysieren.	
3. Teilnahmevoraussetzungen:		
	Erfolgreicher Abschluss von Modul 1 und Modul 3	
4. Mögl. Lehr- und Lernformen:		
	Seminare, Selbststudium	
5. Studiennachweise:		
	regelmäßige, aktive Teilnahme an beiden Seminaren; Präsentation oder Assignment in dem Seminar, in dem keine Hausarbeit geschrieben wird.	
6. Modulprüfung: Form/Dauer		
	Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Hausarbeit (5 CP) im Umfang von etwa 20 Standardseiten in Seminar 1 oder 2.

<b>Modul MA ALCM 7 Transcultural Anglophone Studies (II): Key Themes in Anglophone Literatures and Cultures in Comparative Perspective</b>		(Wahlpflichtmodul) 15 CP
1. Inhalte:		
	In diesem Modul stehen Möglichkeiten und Grenzen der Kontextualisierung von Literatur und Kultur im Spannungsfeld von lokalen/regionalen/nationalen Prägungen einerseits und transnationalen/globalen Dynamiken andererseits im Mittelpunkt. Zu den Schlüsselthemen dieses Moduls gehören die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Transformationen in unterschiedlichen nachkolonialen Gesellschaften, verschiedene Ausprägungen kultureller Diversität in der englischsprachigen Welt, die Entstehung moderner indigener Literaturen und Kulturen und die kulturellen Dimensionen weltweiter Migrationsbewegungen sowie die Entstehung unterschiedlicher englischsprachiger Diasporakulturen und -literaturen. Die Studierenden werden in diesem Modul exemplarisch mit der Komplexität lokaler, nationaler und regionaler Kulturdynamiken in der englischsprachigen Welt vertraut gemacht und setzen sich mit ausgewählten Strategien der Repräsentation dieser Dynamiken in englischsprachigen Literaturen und Kulturen auseinander.	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:		
	Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, literarische Texte und andere englischsprachige Medienprodukte im komplexen Spannungsfeld zwischen lokaler und globaler Produktion und Rezeption zu „verorten“ und auf ihre kulturelle Komplexität hin zu analysieren.	
3. Teilnahmevoraussetzungen:		
	Erfolgreicher Abschluss von Modul 1 und Modul 4	
4. Mögl. Lehr- und Lernformen:		
	Seminare, Selbststudium	
5. Studiennachweise:		
	regelmäßige, aktive Teilnahme an beiden Seminaren; Präsentation oder Assignment in dem Seminar, in dem keine Hausarbeit geschrieben wird.	
6. Modulprüfung: Form/Dauer		
	Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Hausarbeit (5 CP) im Umfang von etwa 20 Standardseiten in Seminar 1 oder 2.

<b>Modul MA ALCM 8 Academic Training</b>		(Pflichtmodul) 15 CP
1. Inhalte:		
	Dieses Modul ermöglicht es den Studierenden, ihrem Studium ein individuelles Profil zu geben. Darüber hinaus soll der praktische Anteil den Studierenden erste Erfahrungen und Einblicke in mögliche Berufsfelder eröffnen. Das Modul erlaubt während der gesamten Studienzzeit die Verknüpfung von Studieninhalten und beruflicher Praxis durch ein Praktikum oder Volontariat in einem studienrelevanten Bereich (z.B. Presse, Kulturmanagement, etc.). Eine weitere mögliche Komponente neben der Anrechnung berufsvorbereitender Praktika sind fachrelevante Seminare aus anderen Masterstudiengängen. Darüber hinaus soll der akademische Anteil dieses Moduls die Studierenden an den wissenschaftlichen Alltag von Forschung, Lehre und wissenschaftlicher Auseinandersetzung heranführen. Hierzu gehören beispielsweise Besuche von Gastvorträgen und Konferenzen. Weitere extra-curriculare Aktivitäten können nach Rücksprache mit dem Lehrpersonal erbracht und anerkannt werden.	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:		
	Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden Studieninhalte in verschiedenen Kontexten praktisch anwenden, haben im Falle eines Praktikums Einblick in ein mögliches Berufsfeld gewonnen und gelernt, ihre Fähigkeiten in einer Arbeitsumgebung einzubringen. Durch die diversen Aktivitäten haben die Studierenden wichtige kommunikative und soziale Kompetenzen erworben, die von der Aufbereitung und Präsentation von Inhalten über Teamfähigkeit bis zur Medienkompetenz reichen. Der Besuch von Seminaren anderer Masterstudiengängen ermöglicht es, Einblicke in andere Disziplinen zu gewinnen und das Verständnis für das eigene Fach zu schärfen. Die Teilnahme an wissenschaftlichen Vorträgen und Tagungen mit anschließender schriftlicher Zusammenfassung ermöglicht es besonders Studierenden, die eine wissenschaftliche Laufbahn ins Auge fassen, sich mit den Gepflogenheiten und Anforderungen im akademischen Forschungsumfeld vertraut zu machen.	
3. Teilnahmevoraussetzungen:		
	keine	
4. Mögl. Lehr- und Lernformen:		
	Selbststudium	
5. Studiennachweise:		
	Nachweis über erbrachte Tätigkeiten gemäß II.2.1 des studiengangspezifischen Anhangs	

6. Modulprüfung:	Form/Dauer
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Der Abschluss wird von der modulverantwortlichen Stelle bescheinigt.

<b>Modul MA ALCM 9 Masterarbeit</b>		(Pflichtmodul) 30
CP		
1. Inhalte:		
	Es wird ein anspruchsvolles Thema aus einem der gewählten Schwerpunkte wissenschaftlich bearbeitet. Die Masterarbeit ist in einem Zeitraum von fünf Monaten als selbständige wissenschaftliche Arbeit in englischer Sprache zu verfassen. Der Umfang sollte bei etwa 70 Standardseiten (30.000 Wörter) liegen.	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:		
	Mit ihrer Abschlussarbeit zeigen die Studierenden, dass sie selbstgewählte komplexe wissenschaftliche Problemstellungen bearbeiten können. Sie können die aktuelle Forschungsliteratur kritisch reflektieren und einen eigenständigen Beitrag zur wissenschaftlichen Diskussion liefern.	
3. Teilnahmevoraussetzungen:		
	nachgewiesener Erwerb von mindestens 75 CP	
4. Mögl. Lehr- und Lernformen:		
	Kolloquium, Selbststudium	
5. Studiennachweise:		
	aktive Teilnahme (Exposé und Präsentation des Masterkonzepts) im Kolloquium	
6. Modulprüfung:	Form/Dauer	
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Masterarbeit (25 CP) im Umfang von etwa 70 Standardseiten (30.000 Wörter; Bearbeitungszeitraum 5 Monate	

## **Impressum**

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist die Präsidentin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.